

Arbeitsrecht (Nr. 151/2004)

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

1.

Die begrenzte Nichtanrechnung von Kurmaßnahmen gemäß § 71 Abs. 2 Unterabsatz 3 Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) scheidet aus, wenn die Maßnahme innerhalb der sechswöchigen Grundbezugsdauer der Krankenbezüge liegt.

2.

Das legt schon der Wortlaut der Tarifnorm nahe, die nicht auf die sechswöchige Grundfrist für die Krankenbezüge gem. § 71 Abs. 2 Unterabsatz 1 BAT, sondern nur auf die verlängerten Bezugsfristen gem. § 71 Abs. 2 Unterabsatz 1 Satz 2 BAT verweist.

3.

Aus dem Wortlaut und dem tariflichen Zusammenhang des § 71 Abs. 2 Unterabsatz 3 BAT erschließen sich deshalb Sinn und Zweck: Hat der Arbeitnehmer während der Kurmaßnahme die volle Entgeltfortzahlung gem. § 71 Abs. 3 BAT erhalten, besteht kein Grund, die Bezugsfristen durch Nichtanrechnung zu verlängern.

Urteil des BAG vom 26. März 2003

Aktenzeichen : - 5 AZR 176/02

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 5/2004

24.05.2004